



## Vertrag

über die Einspeisung elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH

zwischen

Max Mustermann  
Musterstr. 23.....  
**04200 Musterstadt.....**

- nachstehend „**Anlagenbetreiber**“ genannt -  
und der

Stadtwerke Leipzig Netz GmbH  
Arno-Nitzsche-Str. 35  
**04277 Leipzig**

- nachstehend „**Netzbetreiber**“ genannt -

## 1. Vertragsgegenstand

Der Vertrag regelt die Abnahme und Vergütung elektrischer Energie gemäß dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien vom 25.10.2008, BGBl. Nr. 49 S. 2074ff (EEG) sowie der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse vom 21.06.2001, BGBl I S. 1234 (BiomasseV), beide in der jeweils aktuellen Fassung, unter Beachtung der Vorgaben aus der EEG Verfahrensbeschreibung durch den BDEW aus der

Photovoltaik - Anlage

.....  
.....

des Anlagenbetreibers.

## 2. Abnahme und Vergütung

2.1. Der Netzbetreiber nimmt die vom Anlagenbetreiber angebotene, in der Anlage erzeugte elektrische Energie gemäß EEG und diesem Vertrag im Niederspannungsnetz auf und vergütet diese entsprechend den im EEG vorgesehenen gesetzlichen Mindestvergütungen ab Inbetriebnahme. Rechtsgrundlage für die Zahlung der Einspeisevergütung ist das EEG. Der Vergütung wird die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet, bis eine gegenteilige schriftliche Information durch den Anlagenbetreiber erfolgt.

2.2. Die Anlage hat eine Lieferleistung von ..... kW; die Einspeisung erfolgt in Form von Wechselstrom mit einer Nennspannung von etwa 230 V und einer Frequenz von etwa 50 Hertz bei einem cos phi von 0,9.

2.3. Änderungen der vereinbarten max. Lieferleistung oder des Energieträgers setzen gesonderte Vereinbarungen voraus.

## 3. Anschluss und Übergabestelle

Der Anschluss der Anlage besteht aus der Verbindung der Anlage mit dem Verteilungsnetzes. Er beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet mit den Hausanschlusssicherungen im Hausanschlusskasten; der Anschluss steht im Eigentum des Netzbetreibers. Übergabestelle der eingespeisten Energie ist die Hausanschlusssicherung.

## 4. Anlage

4.1 Der Anlagenbetreiber ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der elektrischen Anlagen hinter der Übergabestelle, mit Ausnahme der Messeinrichtungen, verantwortlich. Er gewährleistet die Einhaltung der gültigen VDE-Vorschriften, der Technischen Richtlinie Eigenerzeugungsanlagen und Netzersatzstromanlagen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH, der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH (TAB 2007 Mitteldeutschland, Fassung der BDEW-Landesgruppen Sachsen und Sachsen-Anhalt) sowie der anerkannten Regeln der Technik.

4.2 Die Einspeisungsanlage ist so zu betreiben, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen und auf Kunden des Netzbetreibers ausgeschlossen sind. Treten dennoch Rückwirkungen auf, so ist der Netzbetreiber berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zu deren Beseitigung sowohl vom Anlagenbetreiber zu verlangen als auch selbst einzugreifen. Der Anlagenbetreiber meldet sämtliche Störungen unverzüglich an den Netzbetreiber (Störfall-Nr.: 0800-1213000).

4.3 Vom Anlagenbetreiber vorgesehene planmäßige Abschaltungen der Anlage sind hinsichtlich Beginn und Dauer mindestens 1 Monat vor Beginn der Abschaltung beim Netzbetreiber anzuzeigen.

## 5. Messeinrichtungen

5.1 Die Messeinrichtung ist Eigentum des Netzbetreibers. Sie wird vom Netzbetreiber beschafft, in die Anlage in nächster Nähe zur Übergabestelle eingebaut und vom Netzbetreiber unterhalten.

5.2 Der Netzbetreiber kann Zutritt zu der Messeinrichtung und deren Nachprüfung durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle gemäß Eichgesetz verlangen.

5.3 Für die Messeinrichtung entrichtet der Anlagenbetreiber jährlich einen monatlichen Mess- und Abrechnungspreis gemäß Preisblatt für die Messung, Ablesung und Abrechnung der Stromnetznutzung in der jeweils gültigen Fassung mit separater Rechnungsstellung.

5.4 Die behördlich genehmigten Mess- und Abrechnungspreise sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung im Internet unter [www.swl-netz.de](http://www.swl-netz.de) veröffentlicht.

## 6. Abschläge, Ablesung und Abrechnung

6.1 Die Ablesung und Abrechnung der Einspeisung erfolgt jährlich in Verbindung mit der Jahresabrechnung bzw.. Jahresabrechnung durch den Netzbetreiber.

6.2 Auf den zu erwartenden Betrag aus der Jahresabrechnung leistet der Netzbetreiber monatlich Abschlagszahlungen. Ergibt sich bei der Jahresrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen geleistet wurden, wird dies bei den folgenden Abschlägen berücksichtigt.

6.3 Der Netzbetreiber ist berechtigt, die Messeinrichtungen abzulesen oder von einem Beauftragten ablesen zu lassen.

## 7. Zahlungsbedingungen

Zahlungen der Abschläge/ Jahresrechnung für die eingespeiste Energie erfolgen auf die Kontoverbindung des Anlagenbetreibers (Anlage „Angaben zum Anschlussnehmer oder –nutzer“).

## 8. Unmöglichkeit

Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag entfallen, soweit und solange ein Vertragspartner durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihm wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Die Abnahme- und Vergütungspflicht entfällt ebenfalls, soweit die Einspeisung bei Betriebsstörungen oder zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur Vermeidung eines drohenden Netzzusammenbruchs auf Verlangen des Netzbetreibers eingestellt werden muss.

## 9. Laufzeit

9.1 Der Vertrag tritt mit Inbetriebnahme der Einspeisungsanlage einschließlich Einbau und Aktivierung der Mess- und Steuereinrichtung durch den Netzbetreiber in Kraft. Seine Laufzeit richtet sich nach der im EEG vorgegebenen Mindestdauer. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

9.2 Ist der Anlagenbetreiber nicht mehr bereit, die Anlage zu betreiben bzw. betreibt er die Anlage dauerhaft nicht mehr, kann jede Partei den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen. Der Anlagenbetreiber teilt diese Umstände dem Netzbetreiber unverzüglich schriftlich mit.

9.3 Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9.4 Für den Fall, dass die nach dem EEG maßgebliche Vergütungshöhe für eingespeiste elektrische Energie durch gesetzgeberische Maßnahmen geändert wird, ist der Netzbetreiber zur entsprechenden Anpassung der Vergütung berechtigt.

## 10. Schlussbestimmungen

10.1 Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, vor der Erneuerung, der Erweiterung, der Änderung oder der Stilllegung der Anlage den Netzbetreiber zu informieren.

10.2 Der Anlagenbetreiber gewährleistet die Einhaltung der ihn aus dem EEG treffenden Verpflichtungen.

10.3 Der Netzbetreiber ist zur Durchführung eines Einspeisemanagements gemäß EEG berechtigt.

10.4 Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, vielmehr verpflichten sich die Vertragspartner, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere gleichwertige rechtswirksame, in ihrem wirtschaftlichen Interesse stehende, Bestimmung zu ersetzen.

10.5 Es gelten ergänzend die Bestimmungen der jeweils aktuellen Technischen Richtlinie Eigenerzeugungsanlagen und Netzersatzstromanlagen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH.

10.6 Wird das EEG geändert oder werden anderweitige gesetzliche Neuregelungen betreffend die Einspeisung aus der Anlage des Anlagenbetreibers getroffen, werden die Parteien eine Anpassung dieses Vertrages vornehmen, Ziff. 9.4 bleibt unberührt.

## 11. Anlagen

- Angaben zum Anschlussnehmer oder –nutzer
- Anschreiben zum Einspeisevertrag
- Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH (TAB 2007 Mitteldeutschland, Fassung der BDEW-Landesgruppen Sachsen und Sachsen-Anhalt)
- Ergänzung zur TAB 2007 Mitteldeutschland
- Technischen Richtlinie Eigenerzeugungsanlagen und Netzersatzstromanlagen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH

Die vorstehend gekennzeichneten Anlagen zum Vertrag habe ich erhalten und erkenne sie als Vertragsbestandteil an.

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift & Stempel (Anschlussnehmer)  
(bitte in Druckschrift wiederholen)

Leipzig, den 19.06.2009

\_\_\_\_\_  
i. V. Michael Graupner  
Stadtwerke Leipzig Netz GmbH

\_\_\_\_\_  
i. A. Stefan Wippold

## Angaben zum Anschlussnehmer oder -nutzer

### 1. Kundenbezogene Daten:

Privatperson

Familienname: ..... Telefon\*: .....

Vorname: ..... Fax\* .....

Geburtsdatum: ..... E-Mail\*: .....

Unternehmen

Firma: ..... Telefon\*: .....

..... Fax\* .....

ggf. vertr. durch: ..... E-Mail\* .....

(Kopie der Vollmacht beifügen)

Register-Nr.: .....

Registergericht: .....

Postanschrift:

Rechnungsanschrift:

(wenn abweichend vom Anschlussnehmer):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

---

Vertragsnummer: **337441**

---

### 2. Daten zum Netzanschluss:

Netzanschluss: ..... in ..... Leipzig

Netzbetreiber: Stadtwerke Leipzig Netz GmbH,  
Arno-Nitzsche-Str. 35, 04277 Leipzig

Registernummer: HRB 12821 beim Amtsgericht Leipzig

### 3. Angaben zur Messeinrichtung

Zählernummer: .....

Zählerstand: .....

Einbaudatum: .....

### 4. Angaben zur Bankverbindung:

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

bei Kreditinstituts: \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

### 5. Angaben zur Umsatzsteuerpflicht:

umsatzsteuerpflichtig

Steuernummer: \_\_\_\_\_

nicht umsatzsteuerpflichtig

\* Freiwillige Angaben